

Berlin, 06.05.2021

Reform des Brandenburgischen Vergabegesetzes

Hintergrund

Im Januar 2020 hat der Landtag Brandenburg einen Antrag beschlossen, in dem die Landesregierung aufgefordert wird, eine Novellierung des Brandenburgischen Vergabegesetzes (BbgVergG) vorzulegen. Neben der Anhebung des Mindestlohns bei öffentlichen Aufträgen auf 13 Euro je Zeitstunde sollen die Vergabeverfahren künftig sozialer, ökologischer und mittelstandsfreundlicher gestaltet werden. Das Vergaberecht soll in erster Linie einen fairen Wettbewerb zwischen den Bietern sicherstellen und dabei vor allem praxisgerecht ausgestaltet sein.

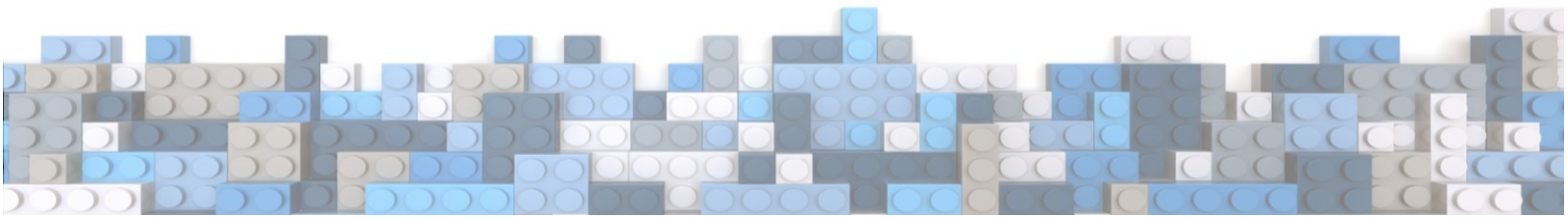
Problemlage

Die enormen Ausschreibungskriterien und Anzahl der zu erbringenden Nachweise bei öffentlichen Vergaben sind für die Bauunternehmen eine zusätzliche Belastung. Die Ausschreibungsunterlagen haben bereits jetzt einen Umfang von über einhundert Seiten haben können. Dies stellt einen immensen bürokratischen Aufwand für kleine und mittlere Unternehmen dar. Darüber hinaus wird durch überzogene Eignungskriterien an die Unternehmen, etwa im Hinblick auf deren Umsatz, der gesamte Mittelstand der regionalen Bauwirtschaft aus dem potenziellen Bieterkreis ausgegrenzt.

Zwar ist die Förderung der Verwendung von nachhaltigen Materialien im Sinne des Klima- und Umweltschutzes ein wichtiges politisches Ziel. Der Einsatz ökologischer Baustoffe ist jedoch noch nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand, verbunden mit hohen Kosten, möglich.

Unsere Forderungen an die Politik

- Verringerung des bürokratischen Aufwands für die Unternehmen bei der Bewerbung auf öffentliche Aufträge
- Reduzierung der Anzahl von Einzelnachweisen und Ausschreibungskriterien
- Anforderungen eines Mindestjahresumsatzes müssen verhältnismäßig sein
- Vergabe in kleineren Losen zur Stärkung der kleinen und mittelständischen Unternehmen in der gemeinsamen Wirtschaftsregion Berlin-Brandenburg
- Konsequenter Ausschluss von unzuverlässigen und unseriösen Bietern
- Effektive Schwarzarbeitskontrollen während der Auftragsdurchführung



- Beseitigung praxisferner und nicht nachprüfbarer Kriterien, etwa der ILO-Kernarbeitsnormen
- Bereitschaft des öffentlichen Auftraggebers, Mehraufwand und -kosten des Einsatzes ökologischer und nachhaltiger Baumaterialien zu vergüten.

Kontakt: Thomas Herrschelmann | Tel.: 030 / 86 00 04-57 | herschelmann@fg-bau.de